

TOP II.1.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 1 (70 %) und Ziffer 6 (95 %)**

Vorlage Nr.: 20224749

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Kath. Kita St. Sebastian I, Pfarrer-Krebs-Str. 20 | 40.666,09 Euro |
| 2. Prot. Kindertagesstätte DBZ, Brebacher Str. 11 | 2.377,43 Euro |
| 3. Prot. Kindertagesstätte Kibitop, Mittelstr. 2 | 12.905,57 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.949,09 Euro werden im Haushaltsplan 2022 im Budget 3-15 unter Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Kath. Kindergarten St. Sebastian I, Pfarrer-Krebs-Str. 20

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Sebastian I für Maßnahmen zur Erneuerung des Inventars. Die Einrichtung hat 100 Ü2 sowie 10 U2 Plätze, also insgesamt 110 Plätze.

Bereits im Jahr 2009 fand eine Sanierung der Kindertagesstätte statt, im Zuge dieser auch die Anschaffung altersgerechter Möbel geplant war. Zur Wiedereröffnung wurde die Kita jedoch zunächst mit gespendeten bzw. preisgünstigen Krippen- und Kita-Möbiliar in Betrieb genommen. Der Großteil der Möbel, u.a. Kinderstühle und Tische, wurden nach einer Begehung mit der Unfallkasse hinsichtlich der Sicherheitsstandards als nicht ausreichend stabil erachtet und weisen stellenweise Holzsplitter oder scharfe Kanten auf. Weiter sollen im Rahmen der Neueinrichtung defekte Schränke ersetzt und weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten geschaffen werden. Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 58.094,41 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **40.666,09 Euro**.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 58.094,41 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Prot. Kindertagesstätte DBZ, Brebacher Str. 11

In der o.g. Kita waren nach einem weiteren Wassereintritt in das Gebäude Rückbauarbeiten der Wand- und Deckenbekleidung dringend notwendig. Die feuchten Stellen wurden getrocknet und die Wände und Decken wieder verschlossen. Es bestand dringender Handlungsbedarf, da die weitere Bildung von Schimmel verhindert werden musste. Für die Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 2.877,23 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **2.377,43 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.877,23 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

3. Prot. Kindertagesstätte Kibitop, Mittelstraße 2

In der o.g. Kindertagesstätte muss eine neue Brandmeldeanlage eingebaut werden. Ein entsprechendes Wartungs- und Inspektionsprotokoll wurde vorgelegt. Der weitere Betrieb der jetzigen Anlage kann nicht mehr gewährleistet werden und sie ist gemäß DIN 14675 auszutauschen. Wartungsmöglichkeiten sind mit Blick auf die Kosten und der Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Ein Neubau für die Kindertagesstätte ist zwar in Planung, der Bau hat jedoch noch nicht begonnen und wird frühestens 2024/2025 fertig gestellt. Die Anforderung der Feuerwehr zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Brandmeldeanlage ist zu erfüllen und daher ist der Austausch zwingend umzusetzen. Für die Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 13.584,81 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95% nach Ziffer 6 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **12.905,57 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 13.584,81 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.